

Einwohnerfrage der Eltern- und Großelterninitiative "Spielplätze für Brock"

An die Bezirksvertretung Brackwede

Bezirksbürgermeister Jesco von Kuczkowski

Betreff: Einwohnerfrage Spielplatz im Viertel Brock (Stadtteil Brackwede) zwischen Gütersloher Straße und Ostwestfalendamm

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über 30 Jahren wohnen wir in dem Viertel Brock zwischen Gütersloher Straße und Ostwestfalendamm in 33649 Bielefeld. Als unsere Kinder klein waren gab es hier viele öffentlich zugängliche Spielmöglichkeiten: zum Beispiel der Bolz- und Spielplatz an der Brocker Grundschule samt Tischtennisplatten, der Spielplatz an der ehemaligen Pestalozzischule (Von-Möller-Straße). Auf der Suche nach einem öffentlichen Spielplatz mit unserem Enkelkind mussten wir jetzt feststellen, dass alle diese Spielplätze eingezäunt und abgeschlossen sind. Im Gespräch mit vielen Eltern und Großeltern stellte sich heraus, dass auch diese schmerzlich einen Spielplatz in unserem Viertel vermissen. Unsere Empörung ist groß! Wo sollen die Kinder sich heute austoben und spielen?

Im Namen der Eltern- und Großelterninitiative "Spielplätze für Brock" bitte ich sie uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht es mit öffentlichen Spielmöglichkeiten und Spielplätzen in unserem Viertel aus? Haben wir etwas übersehen?

2. Was passiert mit dem kleinen völlig verrotteten Spielplatz neben der ehemaligen Brocker Grundschule?

3. Nach § 8 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann bei bestehenden Gebäuden die Herstellung von Spielplätzen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern. Gesundheit und Schutz der Kinder sind hier sicherlich gefordert. Wie wollen sie das realisieren?

4. Haben sie konkrete Vorschläge, wie die Situation verbessert werden könnte?

Unser Vorschlag / Forderung ist, dass die bestehenden Spielplätze mindestens nach Unterrichtsschluss und am Wochenende wieder für alle Kinder zugänglich sind. Außerdem fordern wir, dass der verwahrloste Spielplatz zwischen der Brocker Kita und der ehemaligen Brocker Grundschule in der Mülheimer Straße renoviert wird und weiterhin öffentlich zugänglich ist.

Mit Freundlichen Grüßen und der Bitte um zeitnahe Beantwortung der oben genannten Fragen

Im Namen der Bürgerinitiative

Andrea und Dr. Hermann Brandhorst

Bielefeld, 27.01.2021

Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Das Grundstück der ehemaligen Grundschule Brock wurde durch die Stadt Bielefeld an einen privaten Investor verkauft.

Hierbei wurden auch die Spielgeräte auf dem Schulhof sowie der kleine Spielplatz zwischen dem Schulgebäude und der Kindertagesstätte Brock mit verkauft.

Bei Fragen zur Spielplatzbedarfsplanung für den Stadtteil müssten Sie sich an das Umweltamt Bereich 360.2, Umweltplanung wenden.

Bei Fragen zum Verkauf der Flächen an den Immobilienservicebetriebes 230.22, Bereich Grundstückshandel.

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

Anbei erhalten Sie eine Vorlage zum Verkauf der Flächen (nichtöffentlich). Die Verträge sind zwischenzeitlich alle geschlossen und nach meinem Kenntnisstand ist für das im Lageplan zur Vorlage Musicus e.V. zugeordnete Grundstück bereits ein Bauantrag gestellt. Die Flächen befinden sich nicht mehr im Besitz der Stadt.

Stellungnahme des Amtes für Schule:

Zu der Bürgeranfrage können wir aus unserem Zuständigkeitsbereich als Schulträger der städtischen Schulen folgendes mitteilen:

Nach einer Rückfrage beim Immobilienservicebetrieb handelt es sich in dieser Anfrage eindeutig nicht um die neue Brocker Grundschule, sondern um die ehemalige Brocker Grundschule. Diese ist jetzt die Montessori-Schule und fällt, da in privater Trägerschaft, nicht in unseren Zuständigkeitsbereich.

Der Schulhof (inklusive Spielmöglichkeiten) der neuen Brocker Schule ist aufgrund von Corona aktuell natürlich geschlossen. (=> "Die schulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen wird bis zum 14. Februar 2021 weitgehend untersagt bleiben." Quelle: Informationen zum Schulbetrieb vom 1. bis zum 12. Februar 2021 - Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 28.01.2021).

Stellungnahme des Bauamtes:

Zu Ziffer 3:

Die betreffende Regelung in der Bauordnung NRW greift im Rahmen von Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben mit mehr als drei Wohnungen.

Gemeint ist hier, die Bereitstellung von Kleinkinderspielflächen, die unmittelbar den Wohnungen zugeordnet sind (im Regelfall auf den Baugrundstücken selbst).

Die Bereitstellung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen in einem Wohngebiet kann dagegen nicht über die oben genannte Regelung gefordert werden.

Stellungnahme des Umweltamtes:

Zu Ziffer 1:

Derzeit gibt es im Viertel Brock an öffentlichen Spielmöglichkeiten den unmittelbar südlich der Hegelstraße gelegenen Bolzplatz und die auf dem Schulhof der jetzigen Brocker Schule an der Von-Möller-Straße vorhandenen Spielangebote.

Zu Ziffer 2:

Das Grundstück mit dem Schulgebäude an der Mühlheimer Straße wurde mittlerweile verkauft. Dazu gehörte auch das Spielangebot auf dem Schulhof neben der Brocker Kita.

Zu Ziffer 3:

Dem Bezirksamt Brackwede liegt bereits eine Rückmeldung des Bauamtes vor.

Zu Ziffer 4:

Im Rahmen des Verkaufs der ehemaligen Brocker Schule wird der im nordwestlichen Teil des Schulhofes südlich der Hegelstraße gelegene Bolzplatz in städtischem Besitz belassen. Er steht seitdem im Gegensatz zu früher ganztägig - unabhängig von den Schulzeiten - als öffentlich nutzbares Spielangebot für Jugendliche zur Verfügung. Das betreffende Wohngebiet ist derzeit gleichwohl nicht ausreichend mit Spielflächen versorgt.

Ergänzend zu dem Bolzplatz wurde zusätzlich eine alternative Spielfläche gesucht. Hierfür erscheint die städtische Grünfläche südöstlich der Münsterberger Straße an dem Fuß- und Radweg in Richtung Unterführung des Ostwestfalendamms geeignet zu sein. Sie weist eine Größe von ca. 650 m² auf und könnte mit Spielangeboten für Kinder bis zu zehn Jahren aufgewertet werden.

Laut Auskunft des Amtes für Schule stehen auch die Spielangebote auf dem Schulhof der jetzigen Brocker Schule an der Von-Möller-Straße nach OGS-Betrieb ab 16:30 Uhr solange zur Verfügung, bis das Schulgelände abends durch die Vereine, die das dahintergelegene Sportgelände nutzen, abgeschlossen wird.

Zudem befinden sich nordöstlich in circa 670 m Luftlinie an der Straße Am Frerks Hof und südwestlich in circa 850 m Luftlinie an der Straße Landheim zwei gut ausgestattete und uneingeschränkt öffentlich nutzbare Spielplätze in erreichbarer Nähe.

Eine Aufwertung der Grünfläche an der Münsterberger Straße sollte aus fachlicher Sicht weiterverfolgt werden. Wegen der Angebote im weiteren Umfeld und aufgrund der Tatsache, dass der Kinderanteil in diesem Wohngebiet mit 18 % nicht so hoch ist und darüber hinaus es sich hier vorwiegend um Einzelhaus- und Reihenhausbauung mit für Kinderspiel nutzbaren privaten Gärten handelt, ergibt sich im stadtweiten Vergleich kein vordringlicher weiterer Handlungsbedarf.